

Ausstellung der „Monoline“. In den Tagen vom 13. bis 30. d. M. wird in Hamburg die Zeilen-Setz- und Gieß-Maschine „Monoline“ im Betriebe zu sehen sein. Für die Ausstellung hat Herr S. O. Persiehl dort einen Raum in seinem neu erbauten „Gutenberghaus“ am Stedelhörn zur Verfügung gestellt. Die Maschine wird täglich von 10—12 und 2—6 Uhr im Betriebe vorgeführt, ihr Bau und ihre Arbeitsweise von einem Sachverständigen erläutert werden.

#### Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Bücherei, Bilder und Sprüche. Dargestellt von Ernst Röttger's Buch- und Kunsthandlung (Röttger & Lometsch) in Kassel. 8. Jahrgang 1901/02. 8°. 128 S. mit Probebildern. Enthält als Einleitung eine Plauderei von P. Damman-Eisenach: Abgestürzt vom Matterhorn.

„Krebs“, Verein jüngerer Buchhändler zu Berlin. — Wie an dieser Stelle schon darauf hingewiesen ist, veranstaltet der „Krebs“ in Berlin im laufenden Winterhalbjahr eine Reihe von Vorträgen mit sachverständigen Führungen zur „Geschichte und Technik der graphischen Künste“ von Verlagsbuchhändler Paul Hennig. Es liegt die Absicht vor, den Zuhörern klare Grundbegriffe von den für die Kulturentwicklung so überaus wichtigen graphischen Künsten zu geben, und das gewonnene Verständnis soll durch den Besuch graphischer Institute zu bleibenden Eindrücken vertieft werden. Der erste Vortrag, verbunden mit einer Ausstellung von Anschauungsmaterial findet am Mittwoch, den 13. November, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im großen Saale des Vereinshauses, Wilhelmstraße 118, statt. Das Thema für diesen Abend lautet: „Geschichtliche Entwicklung der graphischen Künste von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf

unsere Tage“. Im Anschluß an den Vortrag wird gleichzeitig der erste Ausgang bewirkt, und zwar ist der Besuch einer nahe gelegenen Druckerei geplant, wo die Herstellung der Morgenausgabe einer großen politischen Zeitung für den kommenden Tag beobachtet und erklärt werden soll. — Eintrittskarten für den Einzelvortrag zu je 50  $\phi$ , für die ganze Serie zu 2  $\mathcal{M}$ , die bei Erwerbung der Mitgliedschaft gutgebracht werden, sind in den Buchhandlungen von Hermann Lazarus, Friedrichstraße 66, und S. Rosenberg, Potsdamer Straße 129/130, sowie beim Vorsitzenden Heinrich Heise (im Hause Franz Bahlen) zu haben. Für Krebs-Mitglieder sind die Vorträge unentgeltlich. \* \*

#### Personalnachrichten.

##### Gestorben:

am 9. November der Buchhändler Herr Julius Stern, Inhaber der S. Kräuterschen Buchhandlung in Worms. Der jetzt Verstorbene übernahm die im Jahre 1863 gegründete S. Kräutersche Buchhandlung am 1. November 1865 und hat ihr in langjähriger ehrenvoller Berufsarbeit einen geachteten Namen erworben. — Ehre seinem Andenken!

† Kate Greenaway. — Aus London kommt die Nachricht vom Tode der beliebten Malerin Kate Greenaway. Kate Greenaway hat eine Reihe von Bilderbüchern, von denen die meisten auch in deutscher Uebersetzung erschienen sind, in eigenartiger, anmutiger Malweise mit zierlichen Bildern geschmückt. In Deutschland wurde sie durch den kunstsinigen Verleger Theo. Stroefer eingeführt. Von den durch sie illustrierten Bilderbüchern seien hier genannt: Topo, Erlebnisse von drei englischen Kindern in Italien, — Am Fenster, — Geburtstagsbuch für Kinder, — Malbuch für das kleine Volk, — Ringel, Ringel, Reihe, — (Browning) der Rattenfänger von Hameln.

## Sprechsaal.

### Warenhaus = Buchhandel.

Wir stellen fest, daß unter dem 31. Oktober 1901 mit Bestellstetel, auf den Namen

Alfred Boehm, Berlin NO., Greifswalder Straße 12, lautend, Werke verlangt und ausgeliefert wurden, die noch an demselben Tage im Warenhaus von S. Tieß zum Verkauf gelangten.

Auf den Bestellzetteln ist Herr Otto Maier in Leipzig als Kommissionär genannt. Eine Buchhandlung von Alfred Boehm existiert aber in dem angegebenen Hause nicht; wohl aber wohnt dort nach dem Berliner Adreßbuch ein Agent S. Boehm.

Auch an dieser Stelle danken wir unseren Herren Kollegen vom Verlag, die uns bei der Feststellung von sogenannten Hintermännern ihre Hilfe bereitwilligst leihen, bestens, und wir bitten, auch ferner auf Bestellungen unbekannter Firmen ein wachsames Auge zu haben, da wir mehrfach Gelegenheit hatten zu konstatieren, daß selbst zu Diebstahl und Fälschungen von Bestellzetteln gegriffen wurde, um auf dieselben Lieferungen von Büchern zu erhalten.

Etwasige Mitteilungen bitten wir an einen der Unterzeichneten freundlichst gelangen zu lassen.

Berlin, 6. November 1901.

Karl Siegmund,  
Vorsitzender der Vereinigung Berliner  
Mitglieder des Börsenvereins.

W. Prausnitz,  
Vorsitzender des Berliner  
Sortimentervereins.

### Erwidernng.

Herr Alfred Böhm in Berlin schrieb mir am 26. Septbr. d. J. und ersuchte mich, für seine jetzt zu etablierende Sortimentbuchhandlung die Kommission zu übernehmen. Da nach den eingezogenen Erkundigungen Herr Böhm seit Jahren als Buchhandlungsgehilfe angestellt gewesen, so nahm ich keinen Anstand, seine Kommission zu übernehmen. Herr Böhm übersandte mir einen Kostenvorschuß, worauf seine Etablissemmentsanzeige im Börsenblatt erfolgte. Seitdem habe ich von Herrn Böhm nichts gehört, auch niemals eine Ordre oder einen Bestellzettel von ihm in die Hände bekommen; ich nahm an, daß Herr Böhm die Eröffnung seines Geschäfts auf einen späteren Termin verlegt habe. Meine bisherige Verbindung mit Herrn Böhm beschränkt sich also darauf, daß ich das Inserat an das Börsenblatt befördert habe.

Nach Kenntnismahme vorstehenden Artikels lege ich mit dem heutigen Tage die Kommission für Herrn Alfred Böhm nieder, muß dabei aber meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß die Herren Karl Siegmund und W. Prausnitz sich nicht direkt an

mich gewendet haben; meiner Unterstützung ihrer Bestrebungen hätten sie sich versichert halten können.

Ich benutze die Gelegenheit, ausdrücklich zu erklären, daß ich prinzipiell nicht an Warenhäuser oder Bazare liefere.

Leipzig, den 8. November 1901.

Otto Maier.

### Disponenden.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 260.)

Ein im Sprechsaal des Börsenblattes Nr. 260 enthaltener Artikel veranlaßt mich zu einer Entgegnung, nicht gerade deshalb, weil die angedeutete Firma zufällig meine Firma ist, sondern weil der Artikel vieles verschweigt und einiges unrichtig wiedergibt. Das darf man doch nicht, wenn Angelegenheiten der Öffentlichkeit zur Beurteilung übergeben werden. Warum tritt „H.“ denn nicht mit seinem Namen für seine Behauptungen ein?

Auf Grund meiner Notizen und augenblicklich zur Verfügung stehenden Unterlagen verhält sich die Sache folgendermaßen:

„H.“ hat auf sein Verlangen (nicht unverlangt, wie andere nicht zutreffende Angaben meinem Rechtsanwalt gegenüber) zwei Exemplare eines Bilderbuches in Kommission erhalten.

Disponenden hatte ich mir auf meinem im Januar verschickten Transportzettel verboten.

Abgerechnet wurde zur Ostermesse überhaupt nicht.

Am 24. Mai (nicht 24. Juni), also nach der für Remittenden verstrichenen Frist, traf eine Disponendenfaktur ein. Diese habe ich sofort an „H.“ mit dem Bemerkten zurückgeschickt, daß ich jetzt um Zahlung ersuchen müßte. Am 20. Juni erließ ich die Mitteilung, daß der Saldo nach dem 1. Juli durch Postauftrag eingezogen werden würde. Am 29. Juli ersuchte ich nochmals direkt um Einlieferung des Betrages bis 10. August, und am 1. August traf mit Faktur vom 17. Juli ohne weitere Notiz ein Exemplar des Bilderbuches ein. Den Postauftrag ließ ich am 19. August nur über das eine Exemplar, das sich als verkauft erwiesen hatte, abgehen. Aber trotzdem wurde die Einlösung verweigert. Zahlung erfolgte erst nach der Aufforderung durch meinen Rechtsanwalt am 4. September.

Weil auch die Zahlung für das eine abgesetzte Exemplar nicht zu erlangen war, so ist „H.“ das andere, nicht rechtzeitig remittierte Exemplar zur Verfügung gestellt worden. Ich wäre noch immer, trotz der für gestrichene Disponenden nicht innegehaltenen Frist, zur Rücknahme bereit gewesen, wenn „H.“ es auch nicht einmal für nötig gehalten hat, eine dahingehende Bitte auszusprechen.

Dies ist der wirkliche Sachverhalt. „H.“ empfehle ich die von ihm ankannte Verkehrsordnung zur Durchsicht angelegentlichst.

Odesloe, 10. November 1901.

L. S. Meyer.